

14.04.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - Inzu **Punkt** der 711. Sitzung des Bundesrates am 25. April 1997

Vorschlag einer Verordnung (Euratom, EGKS, EG) des Rates zur Festlegung der Rechte und Pflichten der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beauftragten Bediensteten gemäß Artikel 18 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89 KOM(96) 717 endg.; Ratsdok. 5430/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat befürwortet, daß die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 165/74 des Rates zur Festlegung der Rechte und Pflichten der mit der Kontrolle der Eigenmittel der Gemeinschaft beauftragten Bediensteten ersetzt werden soll, um der Entwicklung des Gemeinschaftsrechts und der Verwaltungspraxis auf Gemeinschaftsebene Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat lehnt jedoch den vorliegenden Verordnungsvorschlag ab.

Der Bundesrat spricht sich gegen die in Artikel 1 des Vorschlags vorgesehene Erweiterung des Personenkreises aus und setzt sich dafür ein, im Sinne einer Gewährleistung des Amtsgeheimnisses lediglich Amtsträger der EU mit diesen Prüfungen zu betrauen. Er ist der Auffassung, daß ein abweichendes Verfahren auch nicht durch den Hinweis auf singuläre, Sondertatbestände regelnde Bestimmungen gerechtfertigt werden kann.

Der Bundesrat tritt für eine Neufassung des Artikels 7 des Vorschlags ein, die sicherstellt, daß keine über die bisherigen Kontrollmöglichkeiten der Kommis-

Ausgeliefert am 15. APR. 1997

sion im Bereich der MWSt- und BSP-Eigenmittel hinausgehenden Prüfungsbe-
fugnisse begründet werden.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.